

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 12. Juni 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Stimmen der Presse über unser Schulwesen.

I.

Zur *Kritik unseres Schulwesens* brachte Nr. 139 des „Bund“ aus dem Lehrerstande folgenden Artikel: „Mit ihrem siebenten Rang bei den Rekrutprüfungen sind die Zürcher nicht zufrieden, lange nicht so gut, als die Berner mit ihrem siebzehnten Rang; hört man doch hier oft sagen: „Wir können die Berge nicht versetzen. Siebzehn ist eigentlich kein schlechter Rang. Wir haben nie mehr erwartet.“ Natürlich, dass es nicht besser wird, wo solche Reden geführt werden, denn da wird auch nichts getan, um die wahren Ursachen zu finden und zu beseitigen. Hat aber der Kanton Bern Schädlichkeiten, so haben sie andere Kantone auch. In seiner Bodengestaltung hat der Kanton Bern zu Nr. 17 keine Ursache. Bern hat die Bundeshauptstadt, hat viele Städte und grosse Flecken, in Berg und Tal ziemlich Industrie, auf seinem Flach- und Hügelland eine ziemlich vermögliche Bauernschaft, Bergland weit weniger als Graubünden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis. Wer da nicht sehen will, dass das bernische Schulwesen im Innern krankt, der will überhaupt keine höhere Volksbildung, der hat wohl eine geheime Angst vor der Bildung. Der Kanton Bern bildet jedoch eine demokratische Republik. Hören wir jedoch, was ein gewesener bernischer Erziehungsdirektor über das bernische Schulwesen sagt: „Selbst in dem unter Diktatur stehenden Reichsland Elsass-Lothringen sind gewisse Teile der Schulverwaltung viel weniger autokratisch eingerichtet, als im demokratischen Kanton Bern.“ Das bernische Schulwesen bedarf sicher in vielen Punkten der Verbesserung. jedoch nur die Nebenursachen aufheben, wie Viele wollen, dagegen die Hauptursachen bestehen lassen, wird uns wenig vom Platze bringen. Der Staat hat mit dem eigentlichen Unterricht sozusagen nichts zu schaffen. Das ist gerade der Hauptfehler. Der Staat übergibt das Schulwesen einigen wenigen Lehrern und lässt sie schalten über Schule und Lehrer nach Belieben. Dies ist die Hauptursache von Nr. 17. Die Früchte sind so gut, als sie bei solcher Wirtschaft sein können. Gleich oder ähnlich geleitete Schulwesen, wie Tessin, Wallis, alle Urkantone, haben ja auch ähnliche Noten. Der Kanton Bern ist im Lehrmittelwesen und Inspektorat einer der schlechtesten eingerichteten Kantone, darum die schlechten Noten. Vergleicht man das bernische Lehrmittelwesen und Inspektorat mit dem aller andern Kantone und es wird ihm keine bessere Note zukommen, als siebzehn.

Thurgau, St. Gallen, Zürich, Aargau, Solothurn, Waadt haben gute Noten, also sehe man einmal nach, was diese für Einrichtungen haben. Die Hauptgrundsätze der bernischen Schule sind gegenwärtig falsch; was hilft da aller Fleiss der Lehrer in der Ausführung? Wahrlich, dass Bern nicht noch über zwanzig kommt, daran ist nicht die staatliche Schulleitung schuld, das verdanken wir den Lehrern.“ —

II.

Darauf antwortete ein anderer Schulmann in Nr. 146 des gleichen Blattes wie folgt:

Sie haben in Nr. 139 Ihres Blattes einer Korrespondenz aus Lehrerkreisen Aufnahme gewährt, welche ohne jede Begründung die Lehrmittel des Kantons Bern als die mangelhaftesten und die Schulaufsicht desselben als die schlechteste der ganzen Schweiz bezeichnet.

Erlauben Sie einem, der dem Lehrerstande seit dreissig Jahren angehört, in dieser Sache auch ein kurzes Wort. Weit davon entfernt, zu behaupten, wir hätten im Kanton Bern im Lehrmittelwesen Zustände, die wir für genügende oder sogar vorzügliche ansehen müssten, behaupte ich dagegen keck: Wir haben gute Lehrmittel; diejenigen für den deutschen Unterricht sind vorzüglich; die Rechnungsbüchlein sind erst vor Kurzem nach den Wünschen der Lehrerschaft revidirt worden und sind gut, trotz einigen wenigen Mängeln. Wir besitzen eine ausgezeichnete Karte des Kantons Bern. Die für den Realunterricht empfohlenen Lehrmittel erfreuen sich der Zustimmung aller billig denkenden Lehrer. Zu allem dem kommt der gute Wille aller Freunde der Volksschule und der Behörden, unablässig an der Verbesserung der Lehrmittel zu arbeiten. Und doch findet sich Einer, der in abschätziger Weise dieses Alles für wertlos und trostlos erklärt. Eine solche Sprache ist diejenige des hochmütigen Ignorirens aller aufrichtigen Bestrebungen seit Jahrzehnten.

Auch die Schulaufsicht im Kanton Bern ist gut. Man muss zugeben, es ist nicht diejenige, welche der Demokratie am nächsten steht. Es ist aber für die Schulfreunde keine Frage mehr, ob Fachleute eine Schule inspizieren sollen, oder andere Leute. Man ruft Amtsbezirks-Schulpflegen. Wir fürchten uns im Kanton Bern vor diesem Institut. Wir fürchten, diese Schulpflegen möchten einseitig zusammengesetzt werden. Juristen und Ärzte lassen sich nicht erwählen; sie haben zur Erfüllung bezüglicher Pflichten die nötige Zeit nicht. Die Geistlichen dagegen (und hie und da ein Bauer, aus Bescheidenheit sehr wenige) würden gewählt. So erhielten wir,

was man eigentlich nicht will, das ausschliessliche Regiment der Geistlichen in Schulsachen. Wohlverstanden, die Geistlichen sollen in der Schule beteiligt sein und sie sind es gegenwärtig in vollem Masse bei den Schulkommissionen; sie sind an den meisten Orten Präsidenten derselben. Das ist genug. Alles sollen sie nicht machen, auch wenn sie es noch so gerne täten.

Wir fürchten ferner, es müsste das schwere Stück Arbeit, das gegenwärtig die Schulinspektoren besorgen, nicht mehr in dem Masse mit der Sorgfalt getan werden, wie es für das Gedeihen der Schule so notwendig ist. Das Geschick zu inspizieren soll den Geistlichen nicht abgesprochen werden. Aber dass sie es nicht lernen müssten, ist nicht zu diskutiren. Ob sie sich der schweren Arbeit unterzögen? Das ist eine andere Frage.

Kurz, das Inspektorat hat sich bewährt; es ist eine Errungenschaft der Freisinnigen der Fünfziger-Jahre und soll so leichtsinnigen Kaufes nicht preisgegeben werden. Es soll erst an dem Tage abgeschafft werden, an welchem der bernische Regierungsrat zum ersten Male von dem Führer der Volkspartei präsidirt wird.“

Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts in der Unterschule.

(Fortsetzung).

Einmal erkennt das Kind durch das Zerlegen schnell, aus welchen Teilen die Zahl besteht. Es weiss demnach nicht nur, welche Teile es zusammen legen muss, um eine Zahl zu bilden, sondern ebenso sicher, wenn nicht sicherer, wie viele Teile bleiben, wenn es eine Anzahl von der gegebenen Zahl wegnimmt.

Erläutern wir das an einem Beispiel, z. B. an der Zahl 5. 5 Würfel, 5 Finger etc. werden stets in 2 und 3 abgeteilt. Dadurch kommt das Kind zu der Erkenntnis, dass es 2 und 3 oder 3 und 2 Gegenstände zusammenlegen muss, um 5 zu erhalten; eben so sicher bekommt es aber auch, 5 — 2 kann nur 3 geben und 5 — 3 nur 2. Da ihm zwei Grössen bekannt sind und die 3. unbekannte ihm von Anfang an nahe gelegt und in Verbindung mit den zwei bekannten gegeben wurde, so kann es gar bald nicht mehr irre gehen. In der Praxis wird sich denn auch bald zeigen, dass dieses Verfahren eine viel grössere Sicherheit erzielt, als bei dem allgemein üblichen Zu- und nachherigem Abzählen ohne jeden Zusammenhang. Unsichere, schwankende oder gar ratende Antworten werden jedenfalls nach einiger Übung in nur höchst seltener Zahl vorkommen.

Zweitens wird mit dem Zerlegen den späteren Operationen in bedeutendem Masse vorgearbeitet und dasselbe kann niemals so verkümmert werden, wie dies leider noch so oft vorkommt. Nicht bestritten soll dabei werden, dass dieser Weg für den Lehrer der längere und auch der schwierigere ist, weil bei jeder Zahl längere Zeit verweilt werden muss und die Übungen in Folge dessen manigfaltigerer Abwechslung bedürfen. Daher wird auch der Zahlenraum bis 10 vor Neujahr kaum bewältigt werden können. Wir sehen im Geiste manche Lehrerin darüber lächeln und in die schon so oft gehörten Rufe ausbrechen: „Ja, was soll ich da denn immer machen? Das Gleiche kann man doch nicht Woche für Woche dreschen!“ Antwort: Jeden Tag wird gerechnet; aber es genügt vollständig, wenn mit der ganzen Kraft 15—20 Minuten dieses Fach gepflegt wird; das Lehrziel kann dabei ganz sicher erreicht werden. Und dieser Unterricht soll langweilig sein! Nehmen wiederum die Zahl 5. In der beginnenden Lektion wird jede vorher gegangene Zahl so

oft es geht zerlegt; dann 5 in 2 und 3. Aufgefasst wird das bald sein; aber in Verbindung mit andern Zerlegungsaufgaben wird noch einige Unsicherheit herrschen. Das macht gar nichts; eine zweite Lektion nimmt den Faden wieder auf und eine dritte wird dieses Thema erschöpfend behandeln. Nun erst kommt 3 Würfel und 2 Würfel sind 5 Würfel. Es folgen Finger, Stäbchen, Griffel, Äpfel, Nüsse, Kinder, Kugeln, zuletzt Anwendungen; so geht die Zeit vorüber und es ist 10 gegen 1 zu wetten, dass das Kind sich nicht langweilt, wenn morgen die ganz gleiche Lektion mit einigen Variationen wiederkehrt; denn in keinem andern Fach kann in dieser Zeit der jugendliche Geist schon so klar erkennen und darum findet er auch seine helle Freude daran. Kommt dann das Abzählen, so geht wieder ein Tag vorüber; eine Woche ist unterhaltend verstrichen und die Zahl 5 erst zur Hälfte aufgefasst; nun kommt erst $5 = 4 + 1$. Bei 5 sodann wird ein längerer Stillstand gemacht und nochmals von vorne angefangen, als ob in Sachen noch gar nichts getan worden sei. Eine solche Wiederholung ist dem Schüler niemals langweilig und für den Lehrer oder die Lehrerin nur dann, wenn man glaubt, dabei die kostbare Zeit auf unnütze Weise zu verlieren. Soll das Ziel: vollständiges Rechnen im Zahlenraum bis 20 im 1. Schuljahr erreicht werden, so darf im Sommerhalbjahr bei 16 Wochen Vormittagsunterricht nur in den seltendsten Fällen über 5 hinausgegangen werden. Ein äusserer Umstand, der dies rechtfertigt, liegt auch darin, dass es dem Kinde faktisch Mühe kostet, von einer Hand zur andern überzugehen oder die Finger der beiden Hände in Verbindung mit einander zu bringen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Finger das zunächst liegende Anschauungsmittel sind, weshalb wir z. B. die Kinder im Rechnen bei der geringsten Unsicherheit auf ihre Finger aufmerksam machen; es tritt dabei keineswegs der Fall ein, dass sie später immer nur dieselben gebrauchen wollen. Das verliert sich ohne Anstrengung von Seite des Lehrers; sobald sie jede Zahl sicher in alle alle Teile zerlegen können, dann gibt es ihnen schon zu viel zu tun und nur gedankenloses Zu- und Wegzählen nimmt dieselben noch zu Hülfe. Das soll aber durch unsere Methode vermieden werden und darum: Im Anfang immer Würfel oder Finger gebraucht!

Wir betonen also, dass mit dem Zuzählen sofort auch das Abzählen verbunden werde und können nicht begreifen, wie man erst bis 5 nur zuzählen und erst nachher auch abzählen will. Das letztere bietet beim vorhergegangenen Zerlegen absolut keine Schwierigkeiten. Weiter! Jedes Lehrziel verlangt für das erste Schuljahr „Auffassen“ der Grandzahlen, gewöhnlich bis 20. Ein unbestrittener pädagogischer Grundsatz lautet: Der Unterricht bewege sich in konzentrischen Kreisen weiter! Was macht die gewöhnliche Praxis beim ersten Rechnungsunterricht? Die Zahl wird nur einseitig durch Zusammenzählen, vernachlässigte Abzählen und wenn's gut geht durch Zerlegen aufgefasst. Dass eine Zahl schon im Zahlenraum bis 10 verschiedene Mal genommen werden kann, dass sie in einer andern enthalten sei und dass sie ebenso in gleiche Teile sich zerlegen lässt, das gehört wohl nicht zum „allseitigen“ Auffassen der Zahl. Das Erweitern des Unterrichts in konzentrischen Kreisen bedingt wohl, dass zuerst das Zuzählen, sodann das Abzählen und wenn's gut geht etwa im „4. Semester“ die Einführung in die Geheimnisse des Einmaleins auf einander folge!

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. *Auch ein Fortschritt.* Unter diesem Titel bringt der „Berner Bote“ einen Artikel über den Notstand in der Irrenpflege des Kantons Bern. Am Schlusse des Artikels steht der Satz:

„Es kommt zwar auch hie und da vor, dass „Gläubige“ „narrechtig“ werden und die radikale Presse erhebt jeweilen ein „gross Geschrei“, wenn etwa ein Methodist oder eine Salutistin überschnappt; aber das Gros der Rekruten für die Irrenhäuser liefert unbestritten die moderne Schule mit ihrer Aufklärung und ihrer „Abschaffung Gottes“, Verspottung des Gebetes, überhaupt alles dessen, was Trost gibt im Leben und im Sterben.“

Diesen ganzen niederträchtigen Ausfall gegen die „moderne Schule“ bezeichnen wir unsseits als eine gemeine Verleumdung, als eine Lüge, wie sie nur aus scheinheiligen, heuchlerischen Kreisen hervorgehen kann.

So sagt der „Tägliche Anzeiger“ von Thun und wir schliessen uns ihm vollständig an.

Der „Berner Bote“ oder wenigstens Derjenige, der den Satz geschrieben, zählen sich ohne Zweifel zu denen, die Gott nicht abgeschafft, die fromme Gebete verrichten und nach allem dem ringen, was Trost gibt im Leben und im Sterben. Aber da sagen wir mit dem Dichter:

„Schlecht stimmet deines Hornes Klang

Zu Feierglock' und Chorgesang.

Oder wenn die Lüge zu der Religion des „Berner Boten“ stimmt, dann bleibe man um's Himmels Willen mit solcher Religion uns und unsren Kindern vom Leibe. Eine solche Religion allerdings kennt die „moderne Schule“ nicht, sondern verabscheut sie.

— Der Vorstand des bernischen Kantonal-Turnlehrervereins hat die nächste Hauptversammlung auf Samstag den 26. Juni in Hofwyl in Aussicht genommen. Traktanden werden bilden der Turnunterricht an der Lehramtsschule in Bern, das Turnen bei den Patentprüfungen für Lehrerinnen und eventuell der Militärdienst der Lehrer. Überdies werden die Seminaristen um turnerische Vorführungen ersucht werden.

— *Niederhünigen.* Die hiesige Einwohnergemeinde hat auf den Antrag der Schulkommission einstimmig beschlossen, dem hier beliebten Oberlehrer Herrn Heiniger eine jährliche Gratifikation von Fr. 100 verabfolgen zu lassen. Dieser Beschluss ist um so ehrenwerter, weil die hiesige Gemeinde seit mehreren Jahren bedeutenden Hagelschaden erlitten hat und die landwirtschaftliche Bevölkerung ohnedies gegenwärtig nicht günstig gestellt ist. -ch-

— *Kreissynode Fraubrunnen.* Thesen zur I. obligatorischen Frage pro 1886.

1) Die Selbstständigkeit des Realunterrichts soll der Primarschule auch in Zukunft erhalten bleiben.

2) Der in den beiden Lesebüchern enthaltene Stoff für den Realunterricht auf der Mittel- und Oberstufe der Primarschule genügt.

3) Einzelne Erweiterungen oder Beschränkungen des realistischen Unterrichtsstoffes sind statthaft, wo die Verhältnisse solche als notwendig erscheinen lassen; Vereinfachungen mögen häufiger Bedürfnis sein, als Erweiterungen.

4) In Bezug auf Anordnung des Lehrstoffes bilden die Lesebücher insoweit eine Norm, dass der Zusammenhang der zu behandelnden Abschnitte berücksichtigt wird; andernfalls ist eine beliebige Auswahl gestattet, insofern diese mit dem bernischen Unterrichtsplan übereinstimmt.

5) Vor der Behandlung eines realistischen Lesestückes soll der Gegenstand durch den mündlichen Unterricht so weit zum geistigen Eigentum des Schülers geworden sein,

dass ihm das Verständnis des betreffenden Abschnittes im Lesebuch dadurch erschlossen wird.

6) Durch die richtige Behandlung bezüglicher Lesestücke im Anschlus an den mündlichen Unterricht gewinnt der Realunterricht an Gründlichkeit, Allseitigkeit und Lebendigkeit; die Hauptmomente treten deutlicher hervor; die Kontrolle über das Verständnis des Behandelten wird sicherer und die Wiederholung erleichtert.

7) Durch die Behandlung realistischer Abschnitte im Lesebuche wird der Sprachunterricht allseitiger; die Stücke bieten passenden Stoff zu sprachlichen Übungen; der Schüler gewinnt an Begriffen und Wörtern für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck und an Sprachgewandtheit.

8) An einem Lesestücke werden nur die zur Einprägung und Vertiefung in den Unterrichtsgegenstand notwendigen oder passenden Übungen vorgenommen.

II. Pensionsgesetz, Abänderungsvorschläge.

Art. 1. „kann“ ist zu ersetzen durch „wird“.

Art. 2. „Auf erfolgten Rücktritt vom Schuldienste nach 40, resp. 30 Dienstjahren ist der Lehrer (Lehrerin) berechtigt zum Bezug eines Ruhegehaltes.“

Nach „Fr. 500“ ist ferner einzuschalten: „Lehrerinnen erhalten:

Nach 20 Dienstjahren	Fr. 250.
----------------------	----------

25	300.
----	------

30 und mehr Dienstjahren	350.“
--------------------------	-------

Im folgenden Satze muss stehen nach „Fr. 400“: „resp. Fr. 250.“

Auf Art. 3 folgt: „Stirbt ein Lehrer (Lehrerin), bevor er pensionsberechtigt ist, so erhalten die Witwe (Wittwer) und Kinder die der staatlichen Lehrerkasse geleisteten Einzahlungen ohne Zinsen zurück.“

Art. 5. a. Die Jahresbeiträge der Primarlehrer mit Fr. 20 und „der Lehrerinnen mit Fr. 10“.

Art. 7. „Die Beitragspflicht der Primarlehrer und Lehrerinnen hört nach 40, resp. 30 Dienstjahren, im Falle früherer Pensionierung aber mit Bezug des Ruhegehaltes auf.“

Art. 9. Nach „40“ muss selbstverständlich stehen: „resp. 30 Dienstjahren“.

Art. 10. „höchstens Fr. 400“ ist zu ersetzen durch: „Fr. 300 bis Fr. 400“.

Programm des schweizer. Bildungskurses

für Lehrer an Handfertigkeits- u. Fortbildungsschulen.

1. Der Unterrichtskurs dauert vom 19. Juli, Morgens 6 Uhr, bis 14. August, Mittags 12 Uhr.

2. Die Kursteilnehmer haben sich zur Eröffnung des Kurses den 18. Juli, Abends 6 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums in Bern einzufinden.

3. Die allgemeine Tagesordnung ist folgende:

Montag	6—8, 9—12, 2—6	Handarbeit,
Dienstag	6—8, 9—12, 2—4½	5—6 Vortrag.
Mittwoch	6—8, 9—12, 2—4½	5—6 Diskussion.
Donnerstag	6—8, 9—12, 2—4½	5—6 Vortrag.
Freitag	6—8, 9—12, 2—6	Probelektion.
Samstag	6—8, 9—12	2—4 Probelektion.

4. Es wird Unterricht erteilt in:

- a) Arbeiten an der Hobelbank.
- b) Modelliren.
- c) Holzschnitzen.
- d) Papparbeiten.
- e) Drechseln.

5. Die Arbeiten an der Hobelbank und das Modelliren sind Hauptfächer, Papparbeiten, Holzschnitzen und Drechseln Nebenfächer; den erstern werden je 16 Arbeitstage, den letztern je 8 Arbeitstage eingeräumt. Jeder Kursteilnehmer hat ein Hauptfach und ein Nebenfach zu wählen und hievon dem Leiter des Kurses, Herrn S. Rudin, Klarastrasse 10 in Basel, bis zum 20. Juni Mitteilung zu machen.

6. Lehrer, welche noch keine Übung in Handarbeiten haben und die sich speziell für den Handfertigkeits-Unterricht ausbilden wollen, ist zu raten, sich für die Arbeiten an der Hobelbank und die Papparbeiten zu entschliessen. Diejenigen Herren, welche modellieren wollen, werden naturgemäss daneben das Holzschnitzen betreiben.

7. Sämtliche Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Tagesordnung genau zu beobachten und ohne Erlaubnis des Kursleiters die Arbeitszeit nicht zu verkürzen. Es wird überhaupt von ihnen erwartet, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Lehrpersonals willig fügen und dadurch zum vollständigen Gelingen des Kurses beitragen.

8. Freunde des Handfertigkeits-Unterrichtes, welche die Arbeitsräume während des Kurses besuchen wollen, haben sich an den Kursleiter zu wenden.

9. Die fertigen Arbeiten sind zum Zwecke einer Ausstellung, welche Samstag den 14. August von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags dem Publikum geöffnet sein wird, sofort dem Kursleiter abzuliefern. Nachher werden sie gegen eine Entschädigung des Rohmaterials im Betrag von Fr. 10 Eigentum der Kursisten.

10. Das Honorar für den Kurs selbst beträgt Fr. 50, welche Summe in der ersten Woche entrichtet werden muss.

Bern, den 31. Mai 1886.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Von Frl. Luisa Schindler an die V. deutsche und von Frl. Bertha Perron an die neue III. französische Klasse der Mädchen-Sekundarschule Biel.
- 2) Des Herrn Jos. Biedermann zum Sekundarlehrer in Uettligen.
- 3) Der Herren Jak. Eggimann und Ulrich Marti zu Lehrern der Sekundarschule Worb.

Die Errichtung einer neuen Klasse Vc an den Knaben-Sekundarschulen der Stadt Bern wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diesen Schulen von Fr. 24,070 auf Fr. 25,015 erhöht.

Zum Schulinspektor des IV. Kreises wird gewählt Herr Gottlieb Stucki von Münsingen, gegenwärtig Lehrer an der Realschule in Basel. Herr Alfred Jonquiere von Bern hat das Examen für das höhere Lehramt in Mathematik, Physik, Chemie und Pädagogik mit Erfolg bestanden.

Zum Assistenten der Anatomie an der Tierarzneischule wird Herr Ad. Stauffer ernannt.

Zu Lehrern an der Kantonsschule Pruntrut werden gewählt: Herr Emile Farny von Chaux-de-fonds für die französische Sprache und Herr Th. Zobrist in Neuenburg für die neuern Sprachen.

Vom 26. Juli bis 11. September wird in Thun ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen mit 30—40 Teilnehmerinnen abgehalten werden. Anmeldung bis 30. Juni nächstthin. Aufnahmeprüfung 8. Juli. Patentprüfung 13. und 14. September. Die Oberleitung des Kurses übernimmt Herr Lämmelin, Schulvorsteher in Thun; die Handarbeiten etc. werden von Frl. Küffer in Bern und Frl. Bieri in Twann geleitet werden.

Herrn Dr. de Giacomi, Joachim, wird die Venia docendi für innere Medizin an der medizinischen Fakultät der Hochschule Bern erteilt.

Als Hülfslehrerin am Seminar Delsberg wird Frl. Bertha Sutter von Büren, Lehrerin in Convert, gewählt.

Herrn Dr. Ed. Müller aus Basel wird die Venia docendi für Sanscrit und vergleichende Sprachwissenschaft erteilt.

Infolge Erweiterung der Anstalt zu einer vierklassigen wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Langnau von Fr. 3950 auf Fr. 5410 per Jahr erhöht.

Folgenden Wahlen wird die Genehmigung erteilt:

- 1) Der Frl. Martha Scherer zur Lehrerin der Klasse Vd der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern.
- 2) Der Frl. Marie Vermeille, Primarlehrerin in Pruntrut, zur Lehrerin der dortigen Mädchen-Sekundarschule, provisorisch auf ein Jahr.

Zur Anschaffung der Gedenkblätter an die Sempach-Feier für die circa 106,000 Schulkinder des Kantons Bern wird zu Handen der eidgen. Winkelriedstiftung ein Extrakredit von Fr. 3800 bewilligt.

Die Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramts

findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 kommenden Herbst statt. Bewerber haben sich bis zum 1. Juli nächstthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden und gleichzeitig die reglementarischen Ausweise einzusenden. Das Weitere wird ihnen später mitgeteilt werden.

Bern, 7. Juni 1886.

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun.

Versammlung der Kreissynode Frutigen

Donnerstag den 17. Juni 1886
im Dorforschulhause Frutigen.

Traktanden:

Die obligatorischen Fragen.

Synodalheft mitbringen!

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.

Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von F. Fässler. Vierte Auflage, umgearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 8°. broch. Preis Fr. 2.70, gebunden Fr. 3. Partiepreis bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren gebunden à Fr. 2.70.

Die Verlagshandlung erlaubt sich, die Herren Lehrer und Schulvorsteher bei Erscheinen der vierten, umgearbeiteten Auflage neuerdings auf dieses vortreffliche und seit Jahren in vielen schweizerischen Schulen eingeführte Lehrmittel aufmerksam zu machen.



in reicher Auswahl

aus den besten in- & ausländischen Fabriken.

Mehrjährige Garantie.

Als Spezialität empfehle ich den Herren Lehrern kreuzsaaitige Pianos in Eisen-Konstruktion garantirt dauerhaft mit schönem vollem Ton zu Fr. 650.

Pianos und Harmoniums liefere ich franco nach allen Bahnhöfen der Schweiz.

Miethe. Eintausch. Stimmungen. Reparaturen.

Otto Kirchhoff,

bei'm Zeitglocken — BERN — bei'm Zeitglocken.

(2) Musik- u. Instrumenten-Handlung. Piano- und Harmonium-Magazin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

Zürich.

[OV 79]



Schoop, U., Verlag Orell Orell Füssli & Co. 
DAS FARBige ORNAMENT. Stilierte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.

 An die Abonnenten. Adressenänderungen sind direct an die Expedition in Bern zu adressieren, mit gleichzeitiger Angabe des bisherigen Wohnortes, was zu beachten bitteet. Die Redaktion.

— Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

- 6) An einem realistischen Lesestücke sollen nach dem Lesen und der Erklärung nur solche Übungen vorgenommen werden, welche wirklich erforderlich und geeignet sind, das Stück zum geistigen Eigentum des Schülers zu machen.

II. Die Veranschaulichungsmittel in der Volksschule.

- 1) Der Staat sorgt für Erstellung derjenigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel, welche zur erfolgreichen Durchführung des Unterrichtsplanes noch fehlen.

- 2) Zu den im obligatorischen Unterrichtsplan verzeichneten müssen noch hinzukommen:

A. Für den Anschauungsunterricht:

- a. Bilder derjenigen Tiere, welche auf der I. Stufe (Unterschule) behandelt, d. h. betrachtet und beschrieben werden sollen.
b. Dasselbe gilt für die II. Stufe (Mittelschule).
c. Für die III. Stufe (Oberschule) werden gefordert: Körperliche Nachbildungen der inneren Organe des Menschen: Herz, Lunge etc.; ferner der Sinnesorgane: Auge und Ohr u. s. w.

- B. *Geographie*: Für die Mittelstufe ein Relief des Kantons Bern.

- C. *Zeichnen*: Für die Mittelstufe sollte ein Tabellenwerk erstellt werden. Für die Oberstufe wird eine Anzahl Modelle verlangt, damit nach schönen körperlichen Formen gezeichnet werden kann.

- 3) Alle obligatorischen, für die Hand des Schülers bestimmten Lehrmittel sollen von nun an im Staatsverlag, in solider Ausstattung und zu billigem Preise erstellt werden.

- 4) Die allgemeinen Lehrmittel (Karten, Tabellenwerke, Modelle etc.) sind sämtlichen Schulanstalten des Kantons auf Staatskosten zu liefern.

- 5) Der bestehende obligatorische Unterrichtsplan datirt vom Jahr 1877. Seither sind mit den vorstehenden Anträgen übereinstimmende Wünsche wiederholt geäussert worden. Dabei hat sich die Lehrerschaft je auf das Nothwendigste beschränkt. Es wäre zu wünschen, dass den Berathungen möglichst bald die Ausführung folgte.

III. In der Lehrerpensionen-Frage gehen die Beschlüsse der Synode fast einstimmig dahin:

- 1) Es sei das Recht der Pensionirung schärfster zu fassen. Der Lehrer soll **nach 30**, die Lehrerin **nach 20** Dienstjahren pensionsberechtigt sein und der jährliche Ruhegehalt für Lehrer im Minimum 500 Fr., für Lehrerinnen wenigstens 300 Fr. betragen.
2) In Ruhestand versetzte Lehrer und Lehrerinnen mit weniger als 30 (resp. 20) Dienstjahren haben ebenfalls Anspruch auf einen vom Regierungsrath zu bestimmenden Ruhegehalt.
3) Wenn ein Mitglied vor dem pensionsberechtigten Dienstalter aus dem Lehrerstande tritt, oder vor jenem Zeitpunkte stirbt, so werden seine Geldleistungen zurückbezahlt, insofern mehr als 15 Jahre eingezahlt und keine Pension bezogen worden ist.
4) Der Gemeindebeitrag soll wegfallen und durch eine entsprechende Mehrleistung des Staates und der Lehrer (Lehrerinnen) ersetzt werden.
5) Die Beitragspflicht der Lehrer und Lehrerinnen hört auf: a) nach Bezahlung von 40 Beiträgen; b) mit dem Bezug der Pension.
6) Alle gegenwärtig angestellten Lehrer sind in den Rechten den übrigen Mitgliedern gleichzustellen.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Thun

vom 26. Juli bis 11. September 1886.

Anmeldung bis 26. Juni bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

- 1) Eines Geburtsscheines.
- 2) Eines Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission.
- 3) Eines Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde.
- 4) Eines von der Bewerberin selbst verfassten Berichtes über ihren Bildungsgang.

- 5) Falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, ein vom Schulinspektor erweitertes Zeugnis über ihre Schulführung.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglements in einer Aufnahmsprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmsprüfung (ohne weitere Einladung) Donnerstag den 8. Juli, Morgens 8 Uhr, im Mädchensekundarschulhause zu Thun.

Patentprüfung am 13. und 14. September in Thun. Daran können auch solche Teil nehmen, die den Kurs nicht mitgemacht; sie haben sich spätestens bis 1. September bei unterzeichnetner Stelle anzumelden.

Bern, den 27. Mai 1886.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Versammlung der Kreissynode Erlach

Samstag den 19. Juni, Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Jolimont.

Traktanden:

- a. Die beiden obligatorischen Fragen (Fortsetzung).
- b. Gesänge.

Zu zahlreichem Besucne ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf

Montag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr,
in der Wirtschaft Schürch in Oberburg.

Traktanden:

Die beiden obligatorischen Fragen pro 1886.
(Synodalheft mitbringen.)

Zu zahlreichem Besucne ladet ein

Der Vorstand.

Zu verkaufen:

Ein noch sehr gut erhaltener **Wiener-Flügel**. Preis Fr. 300. Sich zu melden bei Pfr. Thellung in Bern.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den **Unterricht auf der Mittelstufe**, sowie zur **Wiederholung der Grammatik**.

Im Anschluss an des Verfassers **Französische Elementargrammatik**,
von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache
von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis aussellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.
(32) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. Anleitung zum
STUDIUM DER DECORATIVEN KÜNSTE.

Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis 5 Fr. 50 Cents.
geb. 7 Fr. 50 Cents. Führt in knappem, populärem Vortrag ein
grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vor-
rätig in allen Buchhandlungen.

(7)